Die Ausstellung vom Roten Kreuz, Berlin, Oktober 1898

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 5. — VII. Jahrgang. 1. März 1899.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.
Für das Ausland . . . . . 40 „
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die **Administration** betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen ꝛc. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. **Louis Cramer,** Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Die Ausstellung vom Roten Kreuz, Berlin, Oktober 1898.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von der Erfrischungs- und Verbandstation werden die Verwundeten mittelst einer Feldbahn bis zur Station der eigentlichen Eisenbahn befördert. Der Feldbahnzug besteht aus einer Lokomotive und sechs offenen Güterwagen, welche nach verschiedenen Systemen zum Verwundetentransport hergerichtet sind. Sie sind teilweise mit Sonnen- oder Regenschutzdächern versehen, welche mittelst Wagendecken oder Zeltleinwand hergestellt wurden.

An der eigentlichen Eisenbahnstation ist vom Roten Kreuz (Vaterländischer Frauenverein) eine Erfrischungs- und Übernachtungsstation in einer Döcker-Baracke errichtet. Die ankommenden Verwundeten gelangen zunächst in einen Wasch- und Baderaum, von da in einen Schlafsaal, hinter welchem eine Küche liegt. Mit der reichhaltigen Ausstattung dieser Räume an Feldbetten, Feldstühlen, Feldtischen, Wäscheschränken, Packkisten ꝛc. können wir uns leider nicht eingehender beschäftigen.

Wir verlassen die Übernachtungsstation und besteigen einen Hülfslazaretzug. (Das deutsche Kriegssanitätsdienstreglement sieht zur Beförderung der Verwundeten per Eisenbahn vor: die „Lazaretzüge", bestehend aus mit eigenem Ordonnanzmaterial zum Verwundetentransport eingerichteten Eisenbahnwagen nebst Küchen-Apothekenwagen ꝛc., und die „Hülfslazaretzüge", welche aus gewöhnlichen Güterwagen zusammengesetzt sind, die mit improvisiertem Material auf verschiedene Art zum Verwundetentransport eingerichtet werden.) In unserem Hülfslazaretzug sind mehrere Wagen nach Grund'schem, Hamburger- und Linxweiler'schem System in bekannter Weise hergerichtet.

Nun schließt sich an, ein eigentlicher Lazaretzug. Die Wagen, 25 an der Zahl für 300 Verwundete, werden mittelst Dampfheizung von der Lokomotive aus erwärmt. In jedem Wagen sind 12 Tragbahren untergebracht und zwar in zwei Schichten an beiden Längsseiten. Die Tragen sind aufgehängt und stellen bequeme, den Erschütterungen wenig ausgesetzte Betten dar. Über jedem Bett befindet sich ein Netz zur Aufnahme von Habseligkeiten und Riemen zum Aufrichten für den Kranken. Zu diesem Lazaretzug gehören ferner ein Schlafwagen für das Personal und zwei Küchenwagen. Auch hier besorgt die von der Lokomotive ausgehende Dampfheizung die allgemeine Heizung und im besonderen das Kochen der Speisen in zwei besonderen Wasserbad-Dampfkochern. Ein Anbrennen der Speisen ist hier ausgeschlossen. Außerdem ist noch für den Notfall ein Koch- und Bratherd mit direkter Feuerung vorgesehen. Die Küchenwagen enthalten wohl alles, was sich eine Hausfrau für ihre eigene

Küche nur wünschen kann, und machen mit ihrer schönen, reichen und praktischen Einrichtung einen besonders wohlthuenden Eindruck.

Setzen wir unsern Weg fort, so gelangen wir zur „Heimat". Unter grünen Bäumen liegt auf einer kleinen Anhöhe die Spezialausstellung des Centralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz: sechs Döcker'sche Baracken und zwei Zelte. Die Ausrüstung der drei ersten Baracken ist so, wie sie im Depot des Centralkomitees kriegsfertig in großen Vorräten lagert. Sie gewinnt für uns noch an Interesse, wenn wir hören, daß fast der ganze Inhalt dieser drei Baracken die Probe auf seine Güte und Brauchbarkeit im griechisch-türkischen Kriege bereits bestanden hat und zwar mit bestem Erfolg. In der Baracke I finden wir ein sehr schönes Operationszimmer mit Operationstisch, Instrumenten, Röntgenapparat, kurz allem, was die Chirurgie an Hülfsmitteln bedarf. Dann eine Feldapotheke, ein Zimmer für den Chefarzt, welches nebst vielem anderem auch die sehr geschätzte „Beleuchtungskiste" mit Hängelampe, Leuchten, Kerzen, Cylindern, Petroleumvorrat und Streichhölzern enthält. In Baracke II sehen wir einen gewöhnlichen Mannschaftskrankensaal eines „Rot-Kreuz-Lazarets" mit 16 Feldbetten. Baracke III dient zu Wirtschaft-zwecken. In ihrem Vorderraume begegnen wir wieder dem Hahn'schen Kochherd, hier mit Holzuntersatz aufgestellt. Der eine Mittelraum dient als Schlafkabine für Wasch- und Kochfrau, der andere als Küchenvorratskammer. Im Hinterraum findet sich eine Waschküche mit Wasch- und Wringmaschine und allem Zubehör. — In den drei anderen, vom Vaterländ. Frauenverein ausgerüsteten Baracken stellt sich uns ein Vereinslazaret des Roten Kreuzes dar, mit Mannschaftskrankensaal, Operations-, Bade- und Nachbehandlungsraum, Verbandstofffabrik, Modell- und Lehrmittelsammlung. Doch wir können nicht mehr bei Einzelheiten verweilen.

Unser Weg führt uns von der Anhöhe hinab ins Thal, an die Ufer eines kleinen Sees. Unseren Blicken zeigt sich eine schmucke Ausstellung des Reichsmarineamtes. Auf dem Wasser schaukelt eine Barkasse dritter Klasse (ein etwa 12 Meter langes Schiff mit zwei Masten), die als Verwundetentransportboot eingerichtet ist. Sechs Schwerverwundete auf Krankenhängematten oder Tragbahren und 15 Leichtverwundete finden in ihr Platz. — Doch die Zeit drängt, wir können nicht mehr eingehen auf die Einzelheiten dieser interessanten, aber für uns geschworene Landratten doch etwas schwer verständlichen Ausstellung.

Wir verlassen den Ausstellungspark, um in aller Eile noch einen Blick in die Ausstellungsgebäude zu werfen, wo seitens des Civilbehörden, Vereine und der Industrie alles, was sich überhaupt auf Friedens- und Kriegssanitätswesen und die freiwillige Krankenpflege erstreckt, in 8 Gruppen ausgestellt ist.

Gruppe I (Erste Hülfeleistung) zeigt eine Ausstellung der Berliner Rettungsgesellschaft und der Berliner Unfallstationen und Sanitätswachen. Wir sehen da die Einrichtung der Centralstelle, welche mittelst besonderer Telephonverbindungen jederzeit genau über die Anzahl der in den Berliner Krankenhäusern verfügbaren freien Betten orientiert ist, um auf Wunsch Auskunft geben und den Kranken direkt vor die richtige Thür fahren zu können. Die Gesellschaften führen uns ferner einen Musteroperationssaal, Fahrräder mit Rettungskästen und dergleichen vor. Ein Plan von Berlin gibt ein übersichtliches Bild der zahlreichen Unfallstationen und Sanitätswachen. — Die Berliner Feuerwehr zeigt in Modellen und Geräten ihre ebenso einfache als praktische Samariteransrüstung und die Einrichtung der Feuermelder.

In Gruppe II (Krankentransport) stellen die deutschen freiwilligen Sanitätskolonnen interessante und mannigfaltige Krankentransportmittel aus: Tragen aller Art, Räderfahrbahren, Krankenwagen für Gespanne und Eisenbahnen, Lazaretschiffe 2c.

Gruppe III (Krankenunterkunft) enthält Baupläne und Ansichten von Universitätsspitälern 2c. Der „Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz", welcher sich die Gründung von Volkssanatorien für Lungenkranke zum Ziele setzt, hat ebenfalls Pläne und Bilder seiner Schöpfungen ausgestellt.

In Gruppe IV (Wirtschaftliche Ausstattung von Krankenunterkünften) gewährt die Industrie einen erfreulichen Überblick über die Leistungen auf diesem Gebiete, während Gruppe V mit ihren Instrumenten, Verbandmitteln, bakteriologischen und Röntgen-Apparaten mehr nur ärztliches Interesse bietet. Die Krankenverpflegung wird durch Gruppe VI dargestellt, während Gruppen VII und VIII uns die Bekleidung und Ausrüstung der freiwilligen Krankenpfleger und -Pflegerinnen, die Organisation des Dienstes, Litteratur und Unterrichtsmittel vor Augen führen.

Wir sind am Schlusse unseres Besuches der Berliner Ausstellung angelangt. Die vorstehende abgekürzte Schilderung kann natürlich nicht den persönlichen Augenschein ersetzen, sie erlaubt aber bedeutsame Ausblicke auf die Entwicklung, welche die Fürsorge für die Kranken und Verwundeten in Krieg und Frieden seit dem Inkrafttreten der Genferkonvention genommen hat. Und wenn wir alle, namentlich aber die deutschen Vereine vom Roten Kreuz auf das Erreichte mit berechtigtem Stolze hinblicken, dann mischt sich darein für uns Schweizer, wie ein Wermutstropfen, die Frage: Wann wird die freiwillige Hülfe in der Schweiz imstande sein, zusammen mit der Militärsanität eine ähnliche Vorprobe der Leistungsfähigkeit abzulegen? Wann?

Nur nit brumma,
's wird scho kumma!

sagt das Volkslied und wir wollen ihm glauben.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Freitag den 3. Februar 1899, nachm. 3¼ Uhr, im Bahnhof Olten.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

Vor der Eröffnung der Sitzung widmet Hr. Präsident Dr. Stähelin dem verstorbenen Mitglied, Hrn. Prof. Dr. Socin aus Basel, einen kurzen Nachruf und teilt mit, daß die Centraldirektion des Roten Kreuzes sich durch eine Delegation an der Leichenfeier habe vertreten lassen und einen Kranz mit entsprechender Widmung auf das Grab niedergelegt habe. Er fordert die Anwesenden auf, sich zu Ehren des Dahingeschiedenen von den Sitzen zu erheben.

Traktanden.

1. Von der **Verlesung des Protokolls** wird Umgang genommen, da dasselbe im „Roten Kreuz" erschienen ist.

2. Vereinbarung mit dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein. — Nachdem von einem Schreiben des Centralvorstandes des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins Kenntnis genommen worden, welches mitteilt, daß das Verhältnis der Pflegerinnenschule in Zürich zum Frauenverein insoweit geändert werden solle, daß der Schule der Charakter einer Stiftung unter gesonderter Verwaltung verliehen werde, wird in die Beratung des vorliegenden Entwurfes einer Vereinbarung des Departementes für die Instruktion eingetreten. Als Resultat der Beratung wird folgender Entwurf angenommen:

Vereinbarung zwischen dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein.

(Entwurf der Centraldirektion.)

Art. 1. — Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein als Ganzes tritt dem Centralverein vom Roten Kreuz bei. Er behält dabei seine selbständige Organisation, resp. Verwaltung.

Art. 2. — In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben:

a. In Friedenszeiten: Förderung der Interessen des Roten Kreuzes (§ 2 der Statuten des Roten Kreuzes), insbesondere Bethätigung bei der Ausbildung von Krankenpflegepersonal und bei der Gründung eines Verbandes von freien Krankenpflegern beiderlei Geschlechts; Unterstützung des Vereinsorgans « Das Rote Kreuz ».